

	Sicherheitsdatenblatt - Allflor Phosphat-Kali PK8-15	Seite 1 von 9
		Ausgabe: 12.12.2023
		Version 1.1

ANSCHNITT 1 Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: - - **Allflor Phosphat-Kali 8-15**
UFI **9Y72-P09P-8001-XR9S**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Organisch Mineralischer Dünger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das SDB bereitstellt:

Firma: MSP
Werlter Str. 5
26901 Lorup

Telefon: (+049)5954 92220

Fax: (+049)5954 922250

Notrufnummer: (+049) 0551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs nach CLP-Verordnung

Eye Dam. 1, H318 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

2.2 Kennzeichnung des Gemischs nach CLP-Verordnung



Signalwort: **Gefahr**

H-Sätze:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P-Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

	Sicherheitsdatenblatt - Allflor Phosphat-Kali PK8-15	Seite 2 von 9
		Ausgabe: 12.12.2023
		Version 1.1

·**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

·**PBT:** Nicht anwendbar

·**vPvB:** Nicht anwendbar

3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 3.2 Gemische

- **Superphosphat (35-45 %)**

CAS-Nummer: 8011-76-5

Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

- **Polysulfat (35-45 %)**

CAS-Nummer: 15278-29-2

- **Calciumcarbonat – CaCO₃ (5-10 %)**

CAS-Nummer: 1317-65-3

- **Magnesiumoxid (5-10 %)**

CAS-Nummer: 1309-48-4 / EG-Nummer: 215-171-9

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

·Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

· nach Einatmen: Bei Einatmen von Stäuben Frischluftzufuhr; bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Viel Wasser geben, jedoch niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund eingeben.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

·**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

·**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Symptomatische Behandlung

	Sicherheitsdatenblatt - Allflor Phosphat-Kali PK8-15	Seite 3 von 9
		Ausgabe: 12.12.2023
		Version 1.1

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

·5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine Informationen verfügbar

·5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Stickoxide (NO_x) Phosphorverbindungen Ammoniak Schwefeloxide (SO_x) Nitrose Gase

Personen, die nitrose Gase eingeatmet haben können, hinlegen und ruhig halten. Arzt sofort verständigen.

Personen, die Brandgase eingeatmet haben, sind mindestens 48 Stunden ärztlich zu überwachen, da Vergiftungssymptome eventuell erst nach einigen Stunden auftreten.

·5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzkleidung (PSA) tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation /Oberflächenwasser /Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Staubentwicklung vermeiden.

Gefahr der Staubexplosion (St 1).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

·7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Staub nicht einatmen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

·7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von Futtermitteln lagern.

Bei loser Lagerung nicht mit anderen Düngemitteln mischen.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

	Sicherheitsdatenblatt - Allflor Phosphat-Kali PK8-15	Seite 4 von 9
		Ausgabe: 12.12.2023
		Version 1.1

(Produkt ist hygroskopisch, Verbacken oder Zerfall möglich.) Vor Verunreinigungen schützen.

- Lagerklasse: 10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· **7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

·8.1 Zu überwachende Parameter

·

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

·8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe

Einzelheiten sind der Allgemeinen Präventionsleitlinie Hautschutz (BGI/GUV-I 8620) zu entnehmen.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

- Atemschutz:

Bei Staubbildung:

Staubschutzmaske

Bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter: P2

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

- Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben:

- Aussehen:

Form: granuliert

Farbe: grau

- Geruch: Charakteristisch

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

· pH-Wert:	Nicht bestimmt
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	Nicht bestimmt
obere:	Nicht bestimmt
· Brandfördernde Eigenschaften:	Keine
· Dampfdruck:	Nicht anwendbar
· Dichte:	Nicht bestimmt
· Relative Dichte	Nicht bestimmt
· Dampfdichte:	Nicht bestimmt
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Größtenteils löslich
· Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar
kinematisch:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

·**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

·**10.2 Chemische Stabilität** Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

·**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

·**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

·**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

·**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können:
kein relevanter Bestandteil

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

	Sicherheitsdatenblatt - Allflor Phosphat-Kali PK8-15	Seite 6 von 9
		Ausgabe: 12.12.2023
		Version 1.1

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können:
kein relevanter Bestandteil
Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können:
kein relevanter Bestandteil
Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltstoffe:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:

- **Superphosphat** (35-45 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, wurde als additiv betrachtet.
Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 3 % Kategorie 2: 1 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Atemwege** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Haut** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

e) Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

f) Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur **Reproduktionstoxizität** beitragen können:

	Sicherheitsdatenblatt - Allflor Phosphat-Kali PK8-15	Seite 7 von 9
		Ausgabe: 12.12.2023
		Version 1.1

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Wirkung auf die Laktation** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):**

Atemwegsreizung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

j) Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können:

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

	Sicherheitsdatenblatt - Allflor Phosphat-Kali PK8-15	Seite 8 von 9
		Ausgabe: 12.12.2023
		Version 1.1

·**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

· Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

·**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

·**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

· Ökotoxische Wirkungen:

· Sonstige Hinweise:

Bei einer übermäßigen Abgabe von Nitraten in Seen und Flüsse kann es zu einer Überdüngung (Eutrofication) kommen.

· Weitere ökologische Hinweise

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Anwendungshinweise des Herstellers bzw. Lieferanten beachten.

·**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· PBT: Nicht anwendbar

· vPvB: Nicht anwendbar

·**12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

·**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

·Empfehlung:

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen.

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden.

· Europäischer Abfallkatalog:

02 00 00 ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN

02 01 00 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei

02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen

· Ungereinigte Verpackungen

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

·**14.1 UN-Nummer:**

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

·**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

·**14.3 Transportgefahrenklassen:**

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

·**14.4 Verpackungsgruppe:**

	Sicherheitsdatenblatt - Allflor Phosphat-Kali PK8-15	Seite 9 von 9
		Ausgabe: 12.12.2023
		Version 1.1

· ADR, IMDG, IATA entfällt

·14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht anwendbar

· **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar

· **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

· **UN "Model Regulation":** entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

·15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.5.1999

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

·**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Die Angaben stützen sich auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Erstellt am: 12.12.2023

Überarbeitet am: -

Gültig ab: 12.12.23

Version:1 Ersetzt Version: -1.0